

Kuratorium Sport und Natur e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Herrn Christian Roselt
Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat 42 – Naturschutz
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Name
C.Stolz

Mail
kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

Datum
17.1.2020

Beteiligungsverfahren zum Bewirtschaftungsplanentwurf über die Gebiete FFH
6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“
VSG 6812-401 „Pfälzerwald“

Stellungnahme des Kuratorium Sport und Natur e.V. in Kooperation mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.

Sehr geehrter Herr Roselt,

das Kuratorium Sport und Natur e. V. wurde 1992 als deutschlandweite Interessenvereinigung des Natursports gegründet. Heute gehören fast alle deutschen Natursportverbände mit insgesamt über 3,6 Mio. Mitgliedern dem Kuratorium an. Gemeinsam sind wir auf Bundesebene und überwiegend auf Landesebene anhörungsberechtigt für sportrelevante Verfahren. Wir prüfen, ob die berechtigten Interessen und das jahrzehntelange Engagement der Natursportverbände sowie bestehende Regelungen für eine naturschonende Sportausübung auch Beachtung finden. So auch bei der vorliegenden Offenlegung.

Insbesondere für den Klettersport, den Pferdesport, für die Gleitschirmflieger und die Angler ist dieser Bewirtschaftungsplanentwurf eine große Überraschung.

Leider finden

- jahrelange Bemühungen und Abstimmungsarbeiten von Regelungen und Sperrungszeiten des AK Klettern und Naturschutz (dem Vertreterinnen der unteren Naturschutzbehörden, Kletterverbände und Naturschutzverbände angehören) und der Pfälzer Kletterer, keine Beachtung.
- Pferdehaltung und deren Weide sich als scheinbar bedeutender Störfaktor wieder. Sicher ein unbeabsichtigter Fehler, dass laut Bewirtschaftungsplanentwurf empfohlen wird, stattdessen die giftigen Sumpfdotterwiesen zu nutzen. Zusammenarbeit mit den Nutzern, die diese anbieten, schließt von vorneherein solche Fehleinschätzungen aus.

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI

- seit 13 Jahren zugelassene Gleitschirmstartareale keine Berücksichtigung und sollen aus Vogelschutzgründen verlagert werden – obwohl das avifaunistische Gutachten zur Zulassung keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets feststellte.

Insbesondere im Pfälzer Wald und in den hiermit verbundenen Fachbeiräten (SGD Süd, LK Südliche Weinstraße, LK Südwestpfalz u.a.) werden Sport und Naturschutz sowie Verwaltung und Behörden zukünftig sicher eng und gut zusammenarbeiten. Sie werden gemeinsam Wege suchen, die Natur zu schützen, sie aber durch verantwortungsvolle Nutzung vor allem den Kindern und Jugendlichen näher bringen, die Ausgrenzung des Natursports ist hier kontraproduktiv. Wir erhoffen, dass wir Ihnen in dieser Zusammenarbeit viel Wissen über all die bestehenden Regelungen und die Arbeit der Natursportverbände, die zum Schutz der Landschaft schon lange bestehen, noch näher bringen können.

Wir möchten auf die bei Ihnen eingegangenen Einzelstellungen

- der Pfälzer Kletterer e.V. und des Landesverbandes des Deutschen Alpenvereins e.V.
- des AK Klettern und Naturschutz Pfalz
- des Südpfälzer Gleitschirmfliegerclub e.V.

verweisen und anregen, diese Fülle an fachlicher Expertise als Chance zu sehen, gemeinsam modernen Naturschutz zu fördern.

Sehr gerne unterstützen wir auch im Rahmen eines kooperativen Planungsinstrumentes.

Nachfolgend möchten wir auf die gravierendsten Probleme des organisierten natur- und landschaftsverträglichen Sports mit dem vorliegenden Planentwurf eingehen:

1. Klettern

Insbesondere im Klettersport sind die Maßnahmen im vorliegenden Entwurf derart gravierend, dass der organisierte Klettersport auf Landesebene (Pfälzer Kletterer e.V. und Landesverband des Deutschen Alpenvereins) und der AK Klettern und Naturschutz eigene Stellungnahmen verfassten.

Die Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V. wurde schon 1996 von der Bezirksregierung in Neustadt zum offiziellen Ansprechpartner für Kletterangelegenheiten im Wasgau felsenland ernannt und hat vor mehr als 30 Jahren den Arbeitskreis Klettern und Naturschutz gegründet, der in der erfolgreichen Zusammenarbeit von Sport, Behörden und Naturschutz bundesweiten Vorbildcharakter hat. Deren hervorragenden Anmerkungen möchten wir uns anschließen.

Zusammengefasst möchten wir darauf drängen, dass deren Anmerkungen zu all den einzelnen lokalen Maßnahmen (in der Stellungnahme der Pfälzer Kletterer) Beachtung finden und die fachgebietsübergreifende Expertise dieser Vereinigungen für eine Zusammenarbeit genutzt wird und Würdigung erfährt.

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI

Klettern setzt sich im Pfälzer Wald seit 3 Jahrzehnten ausgesprochen eng mit Naturschutz auseinander, Ideen und Maßnahmen, die Akzeptanz benötigen, müssen in Zusammenarbeit mit den genannten Natursportvertretungen und auf Basis abgestimmter Regelungen erarbeitet werden. Die Arbeit des AK Klettern und Naturschutz hat (unter behördlicher Mitarbeit im AK!) zum Ziel, einen gemeinschaftlichen Konsens zwischen Natur- und Artenschutz und Klettersport zu finden. Die Literaturhinweise in deren Stellungnahme, deren Belege zu Erhaltungszuständen und der Verweis auf das gültige Arbeitspapier zu Felssperrungen müssen gleichfalls Beachtung finden. Die Zusammenfassung dieser Stellungnahme möchten wir hier wiedergeben:

- Der Schutz von Felsenbrütern vor Störungen am Brutplatz ist von hoher Bedeutung und wird auch seitens der Kletterer voll unterstützt.
- Die Einstufung des Wanderfalken als ungünstiger Erhaltungszustand ist anhand der vorliegenden Zahlen (Siedlungsdichte 2,2-3 BP/100km², Bruterfolg im Mittel 2,02 JV/begonnener Brut bzw. 2,48 JV/erfolgreicher Brut) und der Einstufung der Art in den Roten Listen als ungefährdet nicht nachvollziehbar und erscheint als subjektive Einschätzung.
- Das Konzept der Felssperrungen sollte entsprechend dem derzeitigen Vorgehen beibehalten werden. Eine Verschärfung der Regelungen lässt keine Erhöhung der Brutpaarzahlen/ des Bruterfolges erwarten und gefährdet die Akzeptanz unter den Kletterern. Eine Sperrung von Felsen bei Brutansiedlung weiterer – nicht an Felsen gebundener Arten – kann durch den AK K&N erfolgen, sofern derartige Bruten gemeldet werden.
- Die Aussagen im BWP-Entwurf zur Störintensität im Pfälzerwald und zur Störanfälligkeit der Arten sind teils überzogen und sollten relativiert werden.
- Die Aussagen im BWP-Entwurf, Brutverluste von bis zu einem Drittel der Bruten seien auf das „Aufsuchen von Felsbereichen“ zurückzuführen sind nicht haltbar. Derart unbegründete Aussagen sollten ohne genaue Kenntnis der Ursache unterbleiben.

2. Pferdehaltung/Pferdesport

Vielgestaltige Maßnahmen für „Nutzungsextensivierungen“ bringen auch hier schnell zusätzliche Verschärfungen für die Erholungsnutzung, wie unser Mitgliedsverband Deutsche Reiterliche Vereinigung anmerkt.

Die Maßnahmen für zahlreiche Lebensraumtypen (Pfeifengraswiesen, Magere Wiesen, Schutz des Wendehalses, verschiedener Falter) werden für pferdehaltende Betriebe und Vereine zu Änderungen und sicher auch Problemen in der Flächennutzung führen, diese haben viele Facetten:

- Reduzierung der Besatzdichte (GV/ha)
- keine Anlage neuer Koppeln
- Verschiebung und/oder Einschränkung der Mahd-Termine und Abstimmung dieser Termine mit dem Vertragsnaturschutzberater
- Reduzierung der zu nutzenden Weidefläche durch Anlage von Randstreifen, nicht bewirtschaftete Saumstreifen von 5 m an Wiesen-/Grabenrändern, Aussparung von Flächen in der Wiesennutzung (u.U. wird die Anlage doppelter Zäune verlangt)
- Einstellung der intensiven Rinder- und Pferdebeweidung in den Nasswiesen

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI

- Umstellung der Dauerweide auf zweimalige Heumahd
- Erhalt kleinflächiger Pferdeweiden, Ausdehnung der Flächen soll vermieden werden
- Vermeidung der Einsaat starkwüchsiger Gräser
- Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme der Entzugsdüngung
- keine Nachmahd der Weideunkräuter
- Verminderung des Nährstoffeintrages aus angrenzenden Pferdeweiden
- Verzicht auf Beweidung mit Pferden oder Rindern
- Etablierung der Beweidung mit Pferden angepasster Rassen

Sollte bei derartigen Maßnahmenvorschlägen ein Einbezug der Nutzergruppen und der lokalen Vereine unterbleiben, kann das schnell schwere unbeabsichtigte Folgen haben.

Exemplarisch, wie wichtig eine obligatorische, enge Einbeziehung der Nutzer bei der Maßnahmenplanung ist, zeigt dieser Fehler:

Unter den Maßnahmenvorschlägen im Bewirtschaftungsplanentwurf Teil B auf Seite 61 zum LRT 7140 ist zu lesen:

„Nutzungsextensivierung in sämtlichen LRT 6410-Flächen durch Reduzierung der Weidetierdichte (Pferde) auf ein Minimum. Stattdessen Beweidung umgebender Sumpfdotterblumenwiesen“

Sumpfdotterblumen sind für Pferde giftig, können in großer Menge tödlich wirken.

Der Austausch mit Fachkräften aus dem Sport und der sportgebundenen Erholung ist also unersetzlich.

3. Gleitschirm

Auf Seite 296 des NATURA 2000 Bewirtschaftungsplanentwurf (BWP 201 3 05 S) Teil B: Maßnahmen FFH 6812 301 "Biosphärenreservat Pfälzerwald" VSG 6812 401 "Pfälzerwald" wird auf sanften Luftsport folgendermaßen eingegangen:

Modellflugplätze und Gleitschirmfliegerstartplätze führen im Natura 2000-Gebiet immer wieder zu Störungen der besonders zu schützenden Vogelarten. Insbesondere im östlichen Wasgau kommt es zu Störungen und einer Entwertung von potenziellen Habitaten der Zielarten mit der Folge, dass diese Flächen nicht besiedelt werden. Zum Schutz der im VSG besonders zu schützenden Vogelarten sollten diese Startplätze in Bereiche außerhalb des Natura 2000-Gebietes verlagert werden.

Der erheblich betroffene Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V. hat mit Email vom 12.12.2019 gegen eine Verlagerung der Startplätze Einspruch erhoben. Auf diese Email nehmen wir Bezug.

Des Weiteren haben wir unseren Mitgliedsverband, den Deutschen Hängegleiterverband e. V. (DHV), um eine Sachdarstellung gebeten. Der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die Zulassung der Gleitschirm- und Hängegleiter-Fluggelände (Erlaubnis nach § 25 LuftVG) zuständig und berichtet in Kurzfassung:

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI

2004	Erstmalige Zulassung des Startplatzes am Blättersberg durch den DHV
2004-2006	Avifaunistisches Monitoring in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße durch die IUS Weibel & Ness GmbH, und den NABU Rheinland-Pfalz
2008	Abschlussbericht des Monitorings, 34 Seiten
2008	Verlängerung der Zulassung
2011	Fachbeitrag von Dipl. Ing. (FH) Peter Busch zur geringfügigen Verlegung des Startplatzes
2011	Zustimmung der Kreisverwaltung zur Verlegung
2011	Zulassung des DHV für die Verlegung des Startplatzes
2013	Verlängerung der Zulassung
2019	Verlängerungsantrag an den DHV, bisher nicht verbeschieden.

Sämtliche Bescheide des DHV wurden mit naturschutzfachlichen Auflagen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung verbunden.

Alle genannten Unterlagen kann Ihnen der DHV, Am Hoffeld 4, in 83703 Gmund, jederzeit zur Verfügung stellen. Ansprechpartner dort ist Referatsleiter Flugbetrieb Björn Klaassen, Email bjoern.klaassen@dhvmail.de.

Beeinträchtigungen der Avifauna durch den Gleitschirmbetrieb sind in nunmehr 15 Jahren nicht aufgetreten, jedenfalls dem DHV nicht bekannt geworden, auch nicht seitens der Kreisverwaltung in ihren Stellungnahmen an den DHV zu den Verlängerungsanträgen.

Angesicht dieser naturschutzfachlichen Lage und des geordneten Flugbetriebs wäre eine eventuelle Forderung, den Startplatz erneut zu verlegen, zur Erreichung des Schutzzwecks dieses Schutzgebiets nicht erforderlich und nicht verhältnismäßig.

Vor diesem Hintergrund können wir auch die Aussage im Bewirtschaftungsplanentwurf, wonach „*Gleitschirmfliegerstartplätze (...) im Natura 2000-Gebiet immer wieder zu Störungen der besonders zu schützenden Vogelarten*“ führen würden, nicht nachvollziehen.

4. Angeln/Fischerei

Die Verbesserungen zur Herstellung des in der EG-WRRL geforderten "guten ökologischen Zustand" ist auch das Anliegen der Erholungsnutzung. Die Forderung nach Einschränkung oder Einstellen der Angelfischerei (ungeachtet der Tatsache, dass der Deutsche Angelfischerverband mit über 500.000 Mitgliedern einer der mitgliederstärksten anerkannten Naturschutzverbände ist) vergisst in häufiger Pauschalisierung, dass Angelaktive vor Ort sich oft aktiv in den Erhalt und für Verbesserungen an ihren Gewässern einsetzen.

Um deren Aktivitäten nicht zu konterkarieren müssen bei Verbesserungsmaßnahmen an Fließ- und Stillgewässern in den Bewirtschaftungsgebieten die Obere Fischereibehörde der SGD Süd sowie die Pächterinnen und Pächter und/oder Fischereiausübungsberechtigten der betroffenen Gewässer mit eingebunden werden.

Die Maßnahmenvorschläge im Bewirtschaftungsplanentwurf Teil B auf Seite 2 zum LRT 3130 Mesotrophe Stillgewässer und LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer fordern: „... *Verbesserung des Erhaltungszustands ist in einigen Gewässern die Einstellung der fischereilichen Nutzung verbunden mit Entkrauten und Reduzierung des starken Fischbestandes*“.

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI

Das darf nicht pauschal gelten, sondern muss sich auf die lokalen Verhältnisse beziehen und o.g. Instanzen unbedingt einbeziehen.

5. Weitere Erholungsnutzung

An vielen Stellen des Bewirtschaftungsplanentwurfs wird „Reduzierung des Erholungsdrucks“ als Maßnahme vorgeschlagen, teilweise ausgeführt als Sperrung oder Rückbau von Wegen. In Einzelfällen kann das lokal eine Lösung sein - meist reicht hier ein temporärer Ansatz. In jedem Fall bitten wir hier um eine enge Abstimmung mit Alpenverein, Deutsche Initiative Mountainbike (DIMB) und Pfälzerwaldverein vor Ort.

Gerne möchten wir uns auf unseren Mitgliedsverband DIMB beziehen und darauf verweisen, dass der pauschal verwendete Begriff „Mountainbiketrail“ im vorliegenden Entwurf missverstanden werden kann. Es kann sich um schmale Wege, welche z.B. vom „Mountainbikepark Pfälzerwald“ als touristische MTB Routen markiert wurden, handeln. Das sind dann aber ausnahmslos gemeinsam genutzte Wege auf welchen gleichzeitig Wanderverkehr stattfindet. Oder es handelt sich bei dem Begriff „Mountainbiketrail“ um eine speziell für Mountainbiker angelegte (Abfahrts)strecken mit Hindernissen und Einbauten.

Wir möchten deshalb „touristisch markierte Mountainbike Wege“ statt „Mountainbiketrail“ vorschlagen, wenn es um markierte gemeinsam genutzte Wege geht. Auf diesen Wegen sind aber Einschränkungen nur für Touren-Mountainbiker fachlich nicht nachvollziehbar, so lange der Wanderverkehr dort weiterhin möglich ist.

Für eigens angelegte Downhillstrecken mit künstlichen Einbauten schlagen wir vor den Begriff „dezidierte Mountainbikeabfahrten“ zu verwenden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Begriffe wäre eindeutig geklärt, welche Art von Wegen bei den Maßnahmen wirklich gemeint sind.

Final möchten wir noch einmal bekräftigen, dass der Planentwurf die Berücksichtigung der Anmerkungen aus dem Natursport in jedem Fall benötigt. Die Erholung und hiermit auch ausdrücklich die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Landschaft (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sind Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes und machen eine Beteiligung und faire Maßnahmenplanung notwendig.

Gerne möchten wir auf die beigefügte Broschüre verweisen: **„Gemeinsam für Natur und Landschaft – Natura 2000 und Sport“**, die Beispiele zur Entwicklung erfolgreicher Kompromissfindung und Managementplanung in empfindlichen Lebensräumen gibt und vielerorts zum achtsamen Miteinander von Natursport und Naturschutz beigetragen hat. Dies wird in Rheinland-Pfalz sicher auch weiterhin erfolgen.

Mit besten Grüßen,



Prof. Franz Brümmer
Vorsitzender Kuratorium Sport und Natur

Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Bundesverband IG Klettern
Deutsche Initiative Mountain-Bike
Deutsche Reiterliche Vereinigung
Deutscher Alpenverein
Deutscher Hängegleiterverband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Orientierungssportverband
Deutscher Ruderverband
Deutscher Segler-Verband
NaturFreunde Deutschlands
Verband Deutscher Schlittenhundesport-Vereine
Verband Deutscher Sporttaucher
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
Deutscher Angelfischerverband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Olympischer Sportbund
Deutscher Skiverband
Deutsche Triathlon Union
Fachabteilung Pferdesport im BSI
Fachgruppe Outdoor im BSI